



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Strom e.V.

Beitragsordnung

1. Die Höhe und Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrages werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen so ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. In diesem Fall wird der Beitrag sofort mit der Aufnahme in den Verein fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig.
4. Der Mitgliedbeitrag wird vom Rechnungsführer erhoben. Die Zahlung erfolgt entweder:
 - a. per Lastschriftinzug oder
 - b. per Überweisung.
5. Kommt es zu einer Rücklastschrift, wird zusätzlich eine Gebühr von 2,50€ fällig.
6. Bei Austritt aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen.

Der Mitgliedbeitrag beträgt jährlich für:

- a) juristische Personen mindestens 60€.
- b) natürliche, volljährige Personen mindestens 10€.

Mitglieder, die der Einsatzabteilung oder der Reserve- und Unterstützungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Strom angehören, zahlen ihren Beitrag über die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Strom an den Förderverein.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 15.06.2020 beschlossen.

Diese Beitragsordnung tritt am 15.06.2020 in Kraft.